



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 28.06.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fotovoltaikanlagen; Vorstellung der Firma Main-Spessart-Solar und ihrer Konzeptvorschläge für den Markt Helmstadt
- 2 Windpark Helmstadt: Antrag gem. BImSchG auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs je einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1746 und 1777 sowie drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1779 Gemarkung Helmstadt; Antragsteller: Fa. ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
- 3 Bauvorhaben Errichtung einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 1746 Helmstadt; hier: Abstandsflächenübernahme-Erklärung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO; Antragsteller: ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
- 4 Erweiterung der Kläranlage; Verstärkung des Stromanschlusses; hier: Netzanschlussvertrag
- 5 Erweiterung der Kläranlage; hier: Änderung des Auftragsinhalts beim Gewerk Laboraustattung
- 6 Garage am Rathaus Holzkirchhausen; Spenglerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3500/10, Frühlingstr. 10, Helmstadt (Genehmigungsfreistellung); Antragsteller: Fiederling Silvia und Volker, Mittlere Gasse 9, Helmstadt
- 8 Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Außenanlage sowie allgemeine Kostenverfolgung

9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

B 26n; mögliche Schließung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt,

9.1 Schreiben des Marktes Helmstadt an Politiker und Behörden

Ausbau der A3; Lärmschutz

9.2

Schulturnhalle; Bericht des Statikers Hr. Christian Hille zum Ortstermin am 04.03.2010

9.3

Waldflurbereinigung Holzkirchhausen

9.4

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Büttner, Bernd

anwesend zu TOP 1 öffentlich

Guntau, Wolf-Rüdiger

anwesend zu TOP 8 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 7. Juni 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

| |
|---|
| TOP 1 Fotovoltaikanlagen; Vorstellung der Firma Main-Spessart-Solar und ihrer Konzeptvorschläge für den Markt Helmstadt |
|---|

Sachverhalt:

Herr Bernd Büttner, Geschäftsführer der Firma Main-Spessart-Solar, stellt seine Firma und Konzepte zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen entlang der Südseite der A3 in den Gemarkungen Helmstadt und Holzkirchhausen vor, sowie Konzepte für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Dächern von kommunalen Immobilien.

Die Fa. Main-Spessart Solar ist ein Familienbetrieb, der 1993 gegründet wurde. Als Beispiel stellt er anhand einer Präsentation das Projekt Solarpark Hasselberg in der Gemeinde Hasloch vor. Dort wurden auf Ackerflächen insgesamt ca. 21.000 Module aufgestellt, deren Energieproduktion seitdem störungsfrei funktioniert. Lediglich der Wechselrichter musste bis jetzt ausgetauscht werden, um weiterhin die optimale Energieausbeute zu erreichen.

Zur finanziellen Situation erklärt er, dass die Förderung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen eingestellt wurde und nur noch die Ausnahme in Kraft ist, wonach Fördermittel für Flächen im Abstand bis 110 m von bestimmten Verkehrswegen gewährt werden. Dies hat den Hintergrund, dass diese Bereiche entlang von Autobahnen und Bahnlinien in der Regel nicht für Bebauung in Frage kommen und deshalb für andere Zwecke genutzt werden könnten. Aufgrund der im Bundesfernstraßengesetz festgelegten Anbauverbotszone von 40 m verbleibt ein Korridor von 40 – 110 m neben diesen Strecken, der zur förderfähigen Nutzung mit Fotovoltaikanlagen zur Verfügung stehen würde.

Weiter steht auch die Senkung der Einspeisevergütung für die produzierte Energie bevor, über die demnächst bundespolitisch entschieden wird.

Die o.g. Voraussetzung für eine Förderfähigkeit würde auch für die Südseite der Autobahn A 3 zutreffen; seine Ortseinsicht hat ergeben, dass aufgrund der Topografie insbesondere der Bereich nordwestlich und nordöstlich von Holzkirchhausen in Frage käme.

In einer Gegenüberstellung führt er die Vor- und Nachteile eines Solarparks auf, wobei die Vorteile nach seiner Ansicht deutlich überwiegen.

Zum rechtlichen Rahmen teilt er mit, dass die entsprechenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan, Zeitdauer ca. 6 Monate).

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass die Fotovoltaik als regenerative Energieform der Zukunft positiv beurteilt wird und ein entsprechender Grundsatzbeschluss für Fotovoltaikanlagen entlang der Autobahn A 3 gefasst werden könnte.

Als zu Bedenken werden die optischen Auswirkungen solcher Anlagen diskutiert.

Im Hinblick auf die Nutzung gemeindlicher Gebäude als Fotovoltaik-Standorte teilt Herr Büttner mit, dass sich nach Ortseinsicht folgende Objekte als grundsätzlich geeignet herausgestellt haben:

Gut geeignet sind:

in Helmstadt:

Der nach Süden ausgerichtete Teil des Rathausdaches,
die Flachdächer der Verbandsschule,
im Bauhof das Süddach des Sozialgebäudes,
das Dach der Maschinenhalle und das Süddach der Massagepraxis,
sowie das Süddach des Feuerwehrhauses;

in Holzkirchhausen:

das Süddach der Welsbachhalle
und die Süddächer der alten Betriebsgebäude in der Kläranlage.

Wenig oder ungeeignet sind:

in Helmstadt:

der Kindergarten wegen steiler Ost-West-Ausrichtung bzw. im neuen Gebäude wegen Sanierungsbedürftigkeit (Asbest), das ehemalige Raiffeisenlagerhaus wegen unsicherer Zukunftsperspektiven und Sanierungsbedarf (Asbest), die Ost-West-Dächer des Rathauses, die Halle hinter dem Rathaus wegen Verschattung und das Leichenhaus wegen zu geringer Fläche und Verschattung;

in Holzkirchhausen:

der Kindergarten wegen steiler Ost-West-Ausrichtung, das Feuerwehrhaus aus dem gleichen Grund und Verschattung sowie das Flachdach des Betriebsgebäudes der neuen Kläranlage.

Insgesamt besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass sowohl die Schaffung von Fotovoltaikanlagen entlang der Autobahn A 3 als auch die Nutzung gemeindlicher Gebäude für Fotovoltaikanlagen befürwortet werden sollte. Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss könnte die Fa. Main-Spessart Solar mit Grundstücksbesitzern Kauf- bzw. Pachtverhandlungen aufnehmen und Betreiberkonzepte erarbeiten.

Es wird vereinbart, mit der Fa. Main-Spessart Solar in Kontakt zu bleiben. Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Büttner, der nach der Beschlussfassung die Sitzung verlässt.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt beschließt, grundsätzlich Fotovoltaikanlagen in einem 110 m breiten Streifen ab Fahrbahnkante der A3 entlang der Autobahn A3 zwischen der Zeller Straße als westliche Begrenzung und der Holzkirchener Straße als östliche Begrenzung, sowie im Bereich eines 110 m breiten Streifens unterhalb der PWC-Anlage zu befürworten.

Die Firma Main-Spessart-Solar erhält die Erlaubnis, mit Grundstücksbesitzern in diesen Bereichen Kauf- oder Pachtverhandlungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Windpark Helmstadt: Antrag gem. BImSchG auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs je einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1746 und 1777 sowie drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1779 Gemarkung Helmstadt; Antragsteller: Fa. ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Beim Landratsamt Würzburg als zuständiger Unterer Immissionsschutzbehörde wurde der Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von insgesamt fünf Windenergieanlagen im Sinne des § 4 BImSchG eingereicht; davon sind vier Anlagen auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 1777 und 1779 sowie eine Anlage auf dem Privatgrundstück Fl.Nr. 1746 geplant.

Das Landratsamt hat den Markt Helmstadt mit Schreiben vom 09.06.2010 in diesem immissionsschutzrechtlichen Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Standortgemeinde beteiligt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden u.a. auch die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Fragestellungen geprüft.

Hierzu ist festzustellen:

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und innerhalb des im Rahmen der Regionalplanung vorgesehenen Vorranggebiets WK 17 für Windkraftnutzung, d.h. in einem Bereich, in dem solche Vorhaben, die gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als privilegierte Vorhaben eingestuft sind, vorrangig angesiedelt werden sollen.

Die erforderliche Zuwegung zum geplanten Windpark ist über öffentliche Wege gesichert (für einzelne Abschnitte über Privatgrund erfolgen vertragliche Vereinbarungen), ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht erforderlich.

Weiterer Belang sind evtl. Beeinträchtigungen der Ortslage in optischer und akustischer Hinsicht. Hierzu wurden vom Antragsteller eine Schallprognose sowie eine Schattenprognose erstellt, nach denen keine diesbezüglichen Beeinträchtigungen für die Ortslage entstehen werden. Im Übrigen obliegt die Beurteilung dieser Belange den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Insgesamt stehen dem Vorhaben somit keine bauplanungsrechtlichen Belange der Gemeinde erkennbar, die dem Vorhaben entgegenstehen.

In bauordnungsrechtlicher Hinsicht ist auf die in der Sitzung vom 07.06.2010 beschlossenen Abstandsflächensatzung zu verweisen, durch die der in der BayBO festgelegte Abstand von 1 H, d.h. entsprechend der Höhe der jeweiligen Anlage, auf 0,4 H, d.h. 40 % der Anlagenhöhe, verringert werden kann. Der in den Antragsunterlagen enthaltene Abstand hält die in der Satzung festgelegten Vorgaben ein und ist somit genehmigungsfähig.

Als weitere Gesichtspunkte, die im Rahmen der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu beurteilen sind, kommen in Frage:

Nutzung gemeindlicher Grundstücke:

Es besteht ein Nutzungsvertrag zwischen dem Markt Helmstadt und der Fa. ABO Wind AG vom 02.03./09.03.2010 über die Bereitstellung von Grund und Boden für die Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 1777 und 1779 Gemarkung Helmstadt, sodass dieser Aspekt durch die diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen abgedeckt ist.

forstliche Betroffenheit:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens mit Schreiben vom 30.03.2010 mitgeteilt, dass der mit der Errichtung der Windenergieanlagen verbundene Waldverlust (auf Dauer) von ca. 1,6 ha an anderer Stelle ersatzaufgeforstet werden muß (in den Antragsunterlagen hat der Vorhabensträger hierzu 1,75 ha angegeben). Die Ersatzaufforstung kann sowohl auf Gemeindegrund als auch auf privaten Flächen erfolgen; der genaue Flächenbedarf wird erst im Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Hierfür stehen in ausreichendem Umfang Flächen zur Verfügung, die als Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen herangezogen werden können. Die hierfür in Frage kommenden Grundstücke Fl.Nr. 4010 und 4031 wurden bereits mit Beschluss vom 11.05.2010 vom Marktgemeinderat festgelegt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Beeinträchtigungen gemeindlicher Belange erkennbar sind, die im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange vorzutragen wären. Weitere fachliche Aspekte, z.B. im Hinblick auf Technik, Sicherheit, Naturschutz etc. obliegen der Prüfung durch die Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen werden, da keine Beeinträchtigungen gemeindlicher Belange erkennbar sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauvorhaben Errichtung einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 1746 Helmstadt; hier: Abstandsflächenübernahme-Erklärung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO; Antragsteller: ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Sachverhalt:

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung von Windkraftanlagen auf Gemarkung Helmstadt werden auch die allgemeinen baurechtlichen Belange geprüft.

Zusätzlich ist ein baurechtlicher Aspekt separat zu behandeln, der die auf dem privaten Grundstück Fl.Nr. 1746 geplante Windkraftanlage betrifft. Im Hinblick auf diese Anlage wird der Markt Helmstadt um Abgabe einer förmlichen Abstandsflächenübernahme-Erklärung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO gebeten.

Diese ist erforderlich für die Rechtssicherheit des genauen Standorts dieser Windkraftanlage, da sich die baurechtlich anzusetzende Abstandsfläche dieser Anlage in geringem Maße auf die gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 1708 (Unteraltertheimer Straße) und 1716/1 (Wegseitengraben der Unteraltertheimer Straße) erstreckt.

Dies beinhaltet für die gemeindlichen Grundstücke keine praktischen Nachteile, sodass einer Abgabe dieser Erklärung keine Bedenken entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bezüglich der auf Fl.Nr. 1746 Helmstadt geplanten Windkraftanlage eine Abstandsflächenübernahme-Erklärung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO für die auf die gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 1708 und 1716/1 entfallenden Abstandsflächen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| |
|---|
| TOP 4 Erweiterung der Kläranlage; Verstärkung des Stromanschlusses; hier: Netzanschlussvertrag |
|---|

Sachverhalt:

Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage ist für den zukünftigen Anlagenbetrieb die Verstärkung des bestehenden Anschlusses erforderlich.

Hierzu hat die E.ON Bayern AG auf Veranlassung des beauftragten Büros SAG Ingenieure dem Markt Helmstadt mit Datum vom 16.06.2010 einen entsprechenden Netzanschlussvertrag vorgelegt, der einen Kostenaufwand von 13.198,12 € brutto ausweist.

Das Büro SAG schlägt in seiner Mitteilung vom 22.06.2010 vor, den Netzanschlussvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Weiter ist für die Strominstallation der Kläranlage der Einbau eines Wandlerschranks erforderlich, für den derzeit Angebote von der Fa. E.ON sowie von der Fa. Kuhn, die bereits mit elektro- und anlagentechnischen Arbeiten beauftragt ist, eingeholt werden. Diese Angebote werden als Tischvorlage zur Entscheidung vorgelegt; das Angebot der Fa. E.ON weist einen Bruttobetrag von 3.541,68 € aus, das Angebot der Fa. Kuhn einen Bruttobetrag von 4.414,61 €.

Weiter zu entscheiden ist über den Auftrag zur Einrichtung des für den zukünftigen Anlagenbetrieb benötigten DSL-Anschlusses.

Die Mitteilung von SAG zu den Angebotsbedingungen der Telekom wird ebenfalls als Tischvorlage aufgelegt. Hierzu wird noch keine Entscheidung getroffen, da der angebotene Tarif DSL+ISDN für 59,39 € als zu hoch erscheint und die Telekom nochmals um Auskunft im Hinblick auf die Leistungsstärke DSL 6000 und eine evtl. Flatrate gebeten werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Netzanschlussvertrag mit der Fa. E.ON AG in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Erweiterung der Kläranlage; hier: Änderung des Auftragsinhalts beim Gewerk Laborausstattung |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Der Auftrag für das Gewerk Laborausstattung (= Labortechnik) wurde im Umfang von 30.617,51 € an die Fa. DWH, Reichenberg, vergeben.

Zur Besprechung der Auftragsausführung fand ein Ortstermin mit der Fa. DWH, dem Büro SAG und dem Klärwärter statt, bei dem Hr. Hofmann (Geschäftsführer DWH) aufgrund seiner fachlichen Kenntnis und seiner langjährigen praktischen Erfahrung für verschiedene Auftragspositionen gleichwertige, aber kostengünstigere Produkte vorgeschlagen hat, womit eine Kosteneinsparung von ca. 1.000 € erreicht werden könnte.

Hierzu hat die Fa. DWH in Abstimmung mit dem Büro SAG eine Mehr-/Minder-Kostenaufstellung gefertigt, die dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 21.06.2010 übersandt wurde und einen Einsparungsbetrag von 1.081,71 € (Auftragssumme 30.617,51 €, Kostenaufstellung 29.535,80 €) ausweist.

Dies stellt formal ein Nachtragsangebot dar, über das entsprechend zu entscheiden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem für das Gewerk Laborausstattung mit Schreiben des Büros SAG vom 21.06.2010 eingegangene Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. DWH mit einer Kosteneinsparung von 1.081,71 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Garage am Rathaus Holzkirchhausen; Spenglerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote |
|--------------|--|

Im Zuge der Bauarbeiten für die Garage neben dem Rathaus Holzkirchhausen muss das Dach neu eingedeckt werden. Aus optischen Gründen und wegen des geringen Neigungswinkels des Daches soll dies als Kupfer-Stehfalzdach ausgeführt werden. Für die notwendigen Spenglerarbeiten wurden zwei örtliche Firmen um Abgabe entsprechender Angebote gebeten.

Es gingen folgende Angebote ein (jeweils brutto):

| | |
|--|-------------|
| Fa. Theo Wander, Helmstadt: | 4.048,56 € |
| Fa. Armin Seitz, Helmstadt: | 4.841,50 € |
| (Fa. Armin Seitz, Alternativangebot Zink | 3.861,07 €) |

Im Haushalt wurden für die Sanierung der Rathausgarage in Holzkirchhausen 8.000,- € bereitgestellt. Die Maurerarbeiten wurden von freiwilligen Helfern aus Holzkirchhausen erledigt. Als weiterer Kostenposten stehen noch die Anschaffung und der Einbau eines Garagentores in Holzoptik aus. Vorläufiger Preisrahmen hierfür sind ca. 2.000 bis 2.500 €.

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; die Entscheidung zur Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

| | |
|--------------|---|
| TOP 7 | Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3500/10, Frühlingstr. 10, Helmstadt (Genehmigungsfreistellung); Antragsteller: Fiederling Silvia und Volker, Mittlere Gasse 9, Helmstadt |
|--------------|---|

Mit Unterlagen vom 16.06.2010, eingegangen am 18.06.2010, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3500/10, Frühlingstr. 10, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an die Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Außenanlage sowie allgemeine Kostenverfolgung |
|--------------|---|

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Guntau als Projektsteuerer und informiert zum Thema Umbau der Außenanlagen der Kläranlage, bei dem im Rahmen eines Ortstermins am 21.05.2010 über zusätzliche zu den ursprünglich geplanten Umbaumaßnahmen gesprochen wurde, die den zukünftigen Betrieb der Kläranlage deutlich verbessern und erleichtern sollten.

Die Zahlen zu den sich aus diesem erweiterten Umfang ergebenden Mehrkosten lagen in Rathaus und Verwaltung jedoch erst vor, nachdem die Ausschreibung mit dem Inhalt dieses erweiterten Umfangs durch das Ingenieurbüro SAG bereits versendet war. Der Auftragsumfang für die Außenanlagen erhöht sich demnach durch die Erweiterung von den ursprünglich in der Kostenberechnung enthaltenen 145.907,35 € auf 180.080,00 €. In einem kurzfristig anberaumten Gespräch mit Vertretern von SAG, Herrn Guntau vom Ingenieurbüro Guntau und Kunz und Vertretern des Marktes Helmstadt wurde vereinbart, die angeschriebenen Bieter aufzufordern, den Rückgabetermin der Angebote zu verschieben, um den Auftragsumfang zunächst durch den Marktgemeinderat in einer außerordentlichen Sitzung am 05.07. zu beschließen und die Leistungsverzeichnisse gemäß dieses Beschlusses nachträglich anzupassen.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass der erweiterte Auftragsumfang nachvollziehbar und sachlich sinnvoll ist. Um Verzögerungen und die Gefährdung des Gesamtzeitplans zu vermeiden, wurde aus dem Gremium der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, das Thema zum Beschluss auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Frage des Ausschreibungsumfangs für Außenanlagen und Umbauarbeiten in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Die Frage, ob der Inhalt der Ausschreibung auf den ursprünglichen Umfang reduziert werden oder im erweiterten Umfang und der damit verbundenen Kostensteigerung um ca. 35.000 € verbleiben soll, wurde bereits ausführlich diskutiert. Dabei wurden die Erweiterungen überwiegend als sachlich sinnvoll beurteilt. Die Frage wird deshalb zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung der Außenanlagen und Umbauarbeiten im erweiterten Umfang weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 3

Persönliche Beteiligung:

Der Vorsitzende stellt klar, dass damit eine außerplanmäßige Sitzung nicht mehr erforderlich ist und bedankt sich für die Informationen bei Herrn Guntau, der die Sitzung verlässt.

Der Vorsitzende und der Marktgemeinderat betonen nochmals einvernehmlich ihre Unzufriedenheit mit der zeitlichen Abfolge einiger Abläufe beim Kläranlagenbau. Es ist zwingend notwendig, dem Ingenieurbüro bereits bekannte Massen- oder Kostenmehrungen in einem Gewerk schon vor der Ausschreibung durch den Marktgemeinderat zu beschließen.

| |
|---|
| TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen |
|---|

| |
|---|
| TOP 9.1 B 26n; mögliche Schließung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt, Schreiben des Marktes Helmstadt an Politiker und Behörden |
|---|

Wie bereits in früheren Sitzungen des Marktgemeinderates beschlossen, wurde ein Schreiben an Politiker des Bundes- und Landtages aus unserer Region sowie an verantwortliche Behördenvertreter verfasst, das die Situation des Marktes Helmstadt verdeutlicht, falls es zur Schließung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt kommen sollte.

Das Schreiben wurde an folgende Adressen versendet:

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer,
Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages,
Winfried Hermann MdB,
Paul Lehrieder MdB,
Hans-Josef Fell MdB,
Präsidentin des Bay. Landtages, Barbara Stamm MdL,
Innenminister Freistaat Bayern, Joachim Herrmann,
Manfred Ländner MdL,
Volkmar Halbleib MdL,
Günther Felbinger MdL,
Simone Tolle MdL,
Karsten Klein MdL,
Landrat Eberhard Nuss,
Regierung v. Ufr. Johannes Wälde,
Autobahndirektion Nordbayern Nürnberg, Gert Weißmantel,
Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Jens Ehmke,

Staatliches Bauamt Würzburg, Christoph Eberlein.

Als Anlagen liegen dem Schreiben u.a. bei:

Schreiben von Hr. Bernhard Haber an Paul Lehrieder MdB vom 05.03.2010

Schreiben Paul Lehrieder MdB vom 19.04.2010

Schreiben der Firma CEMEX an den Markt Helmstadt vom 27.04.2010

Unterschriftenlisten mit 1777 Unterschriften in Kopie

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Ausbau der A3; Lärmschutz

In der Marktgemeinderatssitzung am 20.05.2010 wurde unter TOP 4.7 aus dem Gremium angeregt, beim Bundesverkehrsministerium und bei der Autobahndirektion Nordbayern anzufragen, ob die von Bundesverkehrsminister angekündigte Absenkung der Lärmgrenzwerte an Bundesstraßen und Bundesautobahnen bereits jetzt umgesetzt wird und sich dies auf den Ausbau eines Lärmschutzes in Helmstadt auswirken würde.

Im Anhang wird der Entwurf eines entsprechenden Schreibens vorgestellt.

Mit dem Entwurf dieses Schreibens besteht Einverständnis im Marktgemeinderat; das Schreiben soll zusätzlich auch an die Herren Ehmke und Weißmantel von der Autobahndirektion Nordbayern gesandt werden.

TOP 9.3 Schulturnhalle; Bericht des Statikers Hr. Christian Hille zum Ortstermin am 04.03.2010

Am 04.03.2010 fand in der Schulturnhalle der Verbandsschule Helmstadt ein Ortstermin zur statischen Beurteilung von Bauteilen der Halle statt. Teilnehmer waren Herr Ingenieur Christian Hille, Herr Hausmeister Reinhard Gabel und Bürgermeister Martin.

Das Ergebnis der Besichtigung ist im anhängenden Kurzbericht von Herrn Hille ersichtlich.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.4 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen

Der Vorsitzende informiert über den Versammlungstermin der Träger öffentlicher Belange am 25.06.2010 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. In diesem Termin wurden keine Punkte vorgetragen, von denen wesentliche Auswirkungen auf das Verfahren zu erwarten wären.

Weiter weist der Vorsitzende auf den Versammlungstermin der Teilnehmergeinschaft am 29.06.2010 hin.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer